



## Auslandsaufenthalt während der Schulzeit

### 1 Antrag (von den Erziehungsberechtigten auszufüllen)

Hiermit beantragen wir eine Schulbefreiung für einen Auslandsaufenthalt für unser Kind

\_\_\_\_\_, zur Zeit in Klasse \_\_\_\_\_.

Der Auslandsaufenthalt dauert von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ und ist vor Beginn der Qualifikationsphase beendet.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers<sup>1</sup> und der Erziehungsberechtigten

### 2 Beratungsgespräch (von der Schule auszufüllen)

Beratungsgespräch am \_\_\_\_\_.

---

Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung

### 3 Genehmigung (von der Schule auszufüllen)

Genehmigung des Antrags der Erziehungsberechtigten am \_\_\_\_\_.

---

Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung

1. Voraussetzung für die Genehmigung des Auslandsaufenthaltes ist die Zulassung zur Gymnasialen Oberstufe.
2. Die im Ausland verbrachte Zeit wird nicht auf die Verweildauer in der Gymnasialen Oberstufe angerechnet.
3. Der Schulbesuch im Ausland muss durch schulische Leistungsnachweise belegt werden. Es müssen im Ausland mindestens fünf voneinander unabhängige allgemeinbildende Unterrichtsfächer durchgängig belegt werden: Sprache des Gastlandes, Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie, Chemie oder Physik), ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (Geschichte, Politik, Geografie oder Wirtschaft) sowie eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft. In europäischen Ländern genügt der erfolgreiche Abschluss eines Schul(halb)jahresprogramms. In den USA und Kanada müssen Leistungen in A, allenfalls im B-Bereich erzielt werden.
4. Die jeweiligen Nachweise werden unmittelbar nach Rückkehr vorgelegt.
5. Bei einem Überspringen muss der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgearbeitet werden.
6. Auf das „Merkblatt über Auslandsaufenthalte“ herausgegeben von der Senatorin für Kinder und Bildung vom 22.11.2018 wurde hingewiesen.

---

<sup>1</sup> Hier und im Folgenden sind Menschen jeglichen Geschlechts gemeint.